

Erscheint 3mal  
wöchentlich, je  
am Montag,  
Mittwoch,  
& Samstag,  
— und kostet  
viertel jährlich  
24 Kreuzer; —  
Einrückungs-  
gebühr 1 1/2 Kr.  
die dreispaltige  
Zeile od. deren  
Raum.

# Der Bote vom Remsthal.



Bestellungen  
auf das Blatt  
können bei der  
Redaktion und  
den betreffenden  
Boten täglich  
gemacht wer-  
den. — In  
Welheim  
abonnirt man  
sich bei dem  
Agl. Postamt  
dasselbst.

## Amts- & Intelligenzblatt für die Bezirke Gmünd & Welzheim.

Nro. 55.

Montag den 13. Mai

1850.

### Ämliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

G m ü n d.

#### Fahrniß-Versteigerung.

Aus der Verlassenschafts-Masse



der ge-  
storbenen  
Ehegat-  
tin des  
Kauf-

manns Carl Stadlinger alhier  
wird am nächsten

Donnerstag den 16. d. Mts.

Nachmittags von 1 Uhr an,  
in deren bisherigen Mietwoh-  
nung in der hintern Schmidgasse,  
ihre sämmtliche Fahrniß, bestehend  
in etwas Silber, Frauenkleider,  
Bettgewand, Leinwand, etwas  
Küchengerath und Schreinwert  
im öffentlichen Aufstreich gegen  
baare Bezahlung verkauft; wozu  
man Kaufsliebhaber einladet.

Den 11. Mai 1850.

Gerichts-Notariat  
und  
Waisen-Gericht.

D e r b ö b i n g e n,

Oberamts-Bezirk Gmünd.

#### Fahrniß-Verkauf.

Am Donnerstag den 16. Mai d. J.  
wird in der Behausung des

Anton Egenter,  
Ablerswirths dahier



gegen  
baare  
Bezah-  
lung

verkauft:

1) Bett und Leinwand, so wie  
auch Zinn-, Porzellan- und  
Glas-Geschirr;

2) Schreinwert, Faß u. Band-  
Geschirr, allerlei Hausrath,  
Bauren-Geschirr, 1 Pflug,  
1 Joch und 3 Wagen Dung,  
eine Kuh und 4 Hühner,

wozu die Liebhaber am bestimmten  
Tag

von Morgens 7 Uhr  
bis Mittags 12 Uhr und  
von 2 Uhr bis Abends 6 Uhr  
eingeladen werden.

Den 7. Mai 1850.

Waisengericht.  
vdt. Schultheißenamts-Verweser  
Burkhardt.

D e r b ö b i n g e n,

D. A. Gmünd.

Im Exekutionswege wird dem  
Josef Fridel,  
Tagelöhners dahier,



seine  
besitzende  
Liegenschaft  
bestehend in:

seinem zweistöckigen Wohnhaus,  
Scheuer und Stallung unter  
einem Dach,  
circa 1/2 Morgen 17,2 Ruthen  
Garten beim Haus,  
2 2/8 Morg. 41,3 Ruthen Ader,  
1 1/8 Morg. 8,4 Ruthen Wiesen,  
1 1/8 Morgen 11,5 Ruthen Ge-  
meindeheil,

verkauft.

Zur Verkaufs-Verhandlung ist  
Tagfahrt auf

Dienstag den 28. Mai d. J.

Nachmittags 2 Uhr  
festgesetzt, wozu die Liebhaber, un-  
bekannte mit obrigkeitlichen Prä-  
dikats- u. Vermögens-Zeugnissen  
versehen, auf das hiesige Rathhaus  
eingeladen werden.

Den 26. April 1850.

Gemeinderath.  
vdt. Schultheißenamts-Verweser  
Burkhardt.

D u r l a n g e n,

D. A. Gmünd.

#### (Liegenschafts-Verkauf.)

Am

Mittwoch den 29. Mai d. J.  
Mittags 12 Uhr

wird dem

Christian Müller,

Bauer dahier,

1/8 Morg. 21 Ruthen Ader in  
Wagenbodenrain,

3/8 Morg. 6,7 Ruthen. allda,

1 1/8 Morg. 29 Ruthen. allda,

1 1/8 Morg. 44 Ruthen. im Stöck-  
les,

1/8 Morg. 6 Ruthen im Reits-  
staig,

1/8 Morg. 13,7 Ruthen. im Läu-  
bern,

2/8 Morg. 23,8 Ruthen. im Zeu-  
ren,

1/8 Morg. 23,4 Ruthen. ob der  
Obstwiese,

2/8 Morg. 34 Ruthen. allda,

7/8 Morg. 38,4 Ruthen. im Berg,  
1 Morg. 29,2 Ruthen. allda,

2/8 Morg. 16 Ruthen. im Scheu-  
renbet,



$\frac{3}{8}$  Morg. 6,6 Rthn. in Abers-  
 Wecker,  
 $\frac{1}{8}$  Morg. 13,7 Rth. im Weisele,  
 23,9 Rthn. allda,  
 im Exekutionswege auf hiesigem  
 Rathhause zum Verkaufe gebracht,  
 wozu Kaufs-Liebhaber eingeladen  
 werden.

Den 29. April 1850.  
 Schultheiß König.

**Vermischte Anzeigen.**

G m ü n d.

**Empfehlung.**

Bei dem Unterzeichneten  
 sind bis am nächsten **Mittwoch**  
 und **Donnerstag** den 15. und  
 16. Mai **Ziegel, Waaren** zu  
 haben.

Ziegler Wittlingmeyer.

G m ü n d.

**Blumen-Empfehlung.**

Unterzeichnete empfiehlt  
 ihre selbst gemachte **Blumen**, die  
 sie stets in schönster Auswahl vor-  
 rätig hat und zu den billigsten  
 Preisen abgibt.

Friederike Klein,  
 gegenüber der Silberfabrik  
 von Forster.

**G m ü n d.**

**Omnibus - Fahrten.**



Am nächsten **Mittwoch** den 15. d. Mts., beginnt  
 meine neu eingerichtete **Omnibusfahrt** zwischen den Bahnhöfen  
**Süßen** und **Nördlingen**, und zwar auf folgende Weise:

**I.**

**Abfahrt**

von Süßen Abends 4 Uhr  
 von Gmünd Abends 7 $\frac{1}{2}$  Uhr  
 von Aalen Nachts 11 Uhr.

**Ankunft**

in Gmünd Abends 7 Uhr  
 in Aalen Nachts 10 $\frac{1}{2}$  Uhr  
 in Nördlingen Morgens 4 Uhr.

**II.**

**Abfahrt.**

von Nördlingen Abends 4 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 von Aalen Nachts 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 von Gmünd Morgens 3 Uhr

**Ankunft.**

in Aalen Nachts 11 Uhr,  
 in Gmünd Morgens 2 $\frac{1}{2}$  Uhr.  
 in Süßen Morgens 6 Uhr.

**Fahrpreise**, die nach Umständen noch ermäßigt werden:

von Süßen nach Gmünd **30** fr.,  
 von Gmünd nach Aalen **36** fr.,  
 von Aalen nach Nördlingen **54** fr.

Ich lade nun alle resp. Reisenden ein, diese neue Gelegenheit  
 zu benützen, mit dem Bemerken, daß für die pünktlichste Ankunft, so  
 wie für solide Behandlung der Passagiere ich gewiß Rechnung tra-  
 gen werde, so wie jeder Zeit Karten gelöst werden können bei

Kronenwirth H 0 13.

**Globe-Assecuranz**

**Feuer- und Lebens-Versicherungs-Anstalt in London,**

gegründet durch Parlaments-Akte im Jahre 1803, concessionirt in  
 Württemberg durch Ministerial-Erlaß v. 5. September 1846,

besitzt ein, von den Actionären schon bei der Gründung baar, rein und voll eingezahltes Bürgschafts-  
 Capital von

**zwanzig Millionen Gulden,**

welches Kapital auf hypothekarische und andere gute Sicherheiten angelegt ist, wodurch dem bei dieser  
 Anstalt versicherten Publikum die größtmöglichen Bürgschaften zur prompten Erfüllung der mit demselben  
 eingegangenen Verpflichtungen dargeboten werden, während die Versicherten bei fixer Prämienzahlung  
 niemals zu Extra-Nachzahlungen verbunden werden können.

Diese Anstalt schließt Versicherungen auf Leben, zahlbar im Todesfall, sie stellt Policen an Inhaber  
 (au porteur) aus, leistet Zahlung, im Falle Personen durch Selbstmord, Duell oder Richterpruch ihren  
 Tod finden sollten, zwar nicht an deren Erben, aber an alle Diejenigen, in deren Besitz die Policen auf  
 legale Weise durch Kauf, Darlehen, Vorschuß gegebenes Geld oder Geldeswerth, oder sonstige gerechte  
 Ansprüche gekommen sind; ferner gestattet die Gesellschaft den Dienst in der National- oder Bürgergarde,  
 vorausgesetzt, daß dieselbe nicht mobilisirt oder beordert werde, außerhalb der Stadt oder des Bezirks,  
 wofür sie ursprünglich errichtet wurde, zu dienen; außerdem übernimmt auch die Gesellschaft Kriegsgefahr  
 für Militärpersonen.

Sie versichert ferner Mobilien und Waaren jeder Art gegen Feuergefähr, zeichnet sich durch Soli-  
 dität, durch liberale Handlungsweise, prompteste Erfüllung ihrer Verpflichtungen und billige feste Prämien  
 aus, so daß die Versicherten niemals Extra-Nachzahlungen zu machen haben.

Unter vergütbarem Brandschaden ist nicht allein der unmittelbare Brand- und Blitzschaden verstanden,  
 sondern diese Gesellschaft leistet auch Ersatz für allen Verlust, welcher durch erweisbar nothwendiges Ret-  
 ten, Ausräumen und Abhandenkommen beim Brande entsteht.



Diese Anstalt hat seit ihrer Gründung schon über Vierzig Millionen Gulden für Brandschäden und Sterbefälle an das bei ihr versicherte Publikum baar ausbezahlt.

Weitere Auskunft dieser sehr empfehlenswerthen Anstalt erteilt

J. P. Weber in Gmünd,  
Agent.

## Heilbronn,

### Empfehlung von amtlich geprüfem Kölnischen-Wasser nach dem Baden.

Beim Beginnen der Badezeit, empfehle ich mein selbst fabrizirtes Kölnisches-Wasser, welches amtlich geprüft und untadelhaft erfunden, dessen Verkauf im Königreich Württemberg, Sachsen und Großherzogthum Baden genehmigt worden, auch deshalb wegen seiner erprobten anerkannten Güte und feinem Parfüme sehr zu empfehlen ist. Von diesem Kölnischen-Wasser erlasse ich die ganze Flasche zu 22 fr., die halbe zu 12 fr. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich bestens

Fichtenberger.

Auf obiges Bezug nehmend, empfehle mich zur Abnahme ergebenst

Ignaz Deibele, Kaufmann in Gmünd.

### Hiesiges.

Stiftungs-Rath am 10. Mai 1850.

Das bischöfliche Ordinariat hat die Berufung der barmherzigen Schwestern hieher zum Kranken-Dienst genehmigt. Staats-Erlaubniß ist hiezu keine nöthig, da kein Gesetz vorhanden sei, welches festsetzt, daß vorher Erlaubniß eingeholt werden muß.

Da Hoffnung vorhanden ist, daß das Mutterhaus in München einige Schwestern hieher abgeben werde, so sollen alsbald die geeigneten Verträge abgeschlossen werden.

Die Commission für die städtische Anstalt im Paradies beantragt die Aufstellung eines kaufmännischen Verwalters. Hierüber wurde vorerst kein Beschluß gefaßt, und soll dieser Gegenstand nochmals reiflich erwogen werden.

### Mittheilungen des Bezirks-Wohlthätigkeits-Vereins.

#### Wahrspruch eines Arbeiters

über das dritte Gebot:

„Du sollst den Feiertag heiligen.“

(Fortsetzung und Schluß.)

Die wenigen Reste von Zeit an den Werktagen, die den Söhnen der Mühen noch zur Verfügung stehen, sind nicht so vereinzelt und kommen an die Leute zu Stunden, wo die Körperkräfte so heruntergestimmt, die Lebensgeister so verbraucht sind, daß sie nicht dazu dienen, zu Anstrengung der Gedanken aufgelegt zu machen, oder den geistigen Hunger zu steigern. Dieser große Mangel der Woche wird auf's Wohlthätigste durch das Geschenk des Sonntags ausgefüllt. Ein Siebentel der Zeit, zehn aus Sonntagen bestehende Jahre in einem Leben von 70 Jahren werden der weltlichen Beschäftigung entnommen und zum besondern Eigenthum des Geistes gemacht. Aber ach, wie wenig wird dieser herrliche Segen von den arbeitenden Klassen begriffen und geschätzt! — Wo werden wir unter der arbeitenden Klasse den Vorkämpfer der Freiheit, den Streiter für Menschenrechte, den Reformator des gesellschaftlichen Lebens ic. finden, der nicht häuslicherisch mit der kostbaren Stunde des Sonntags umgegangen wäre, um die Hindernisse, die sich ihm in seiner Jugend entgegenstellten, zu überwinden.

Der Sonntag liefert auch Gelegenheit zu öffentlichem, mündlichem Unterricht. In England und Schottland sind an diesem Tag wohl 35,000 Gebäude geöffnet, worin den Leuten in der Religion und Sittenlehre Unterricht erteilt

wird. Hiezu kommen die so äußerst wohlthätigen Sonntagschulen, der Keim eines vollkommeneren Volksunterrichts.

#### 4. Segen für das Familienleben.

Durch den Segen des Sonntags wird die natürliche Liebe genährt und erhöht, indem er die willkommenste Gelegenheit zu ungestörtem, längeren freundlichen Zusammensein, und Zusammenkommen der Familien-Glieder darbietet. An diesem Tage hat die Trennung der Woche nicht Statt; die Geschiedenen dürfen beisammen sein, der Bruder liebt die Schwester ic. Sind freilich die Saiten der Herzen verstimmt, so muß ja wohl das häusliche Leben voller Mistöne werden; nur trägt daran dann der Sonntag nicht die Schuld.

Der Sonntag gibt Gelegenheit zur Beförderung und Übung häuslicher Frömmigkeit. Am Sonntag kann sich das versammelte Haus, frei von den Beunruhigungen der weltlichen Pflichten, zu Dank und Gebet um den Gnaden-thron vereinigen; die Kleinen sind froh, daß der Vater wieder einmal unter ihnen ist, und trinken von seinen Lippen die Worte heiliger Lehre; Freudenlieder, Lobgesänge schallen durch die Hütte, die sich zum Tempel Gottes verwandelt hat. Und hiezu kommt der öffentliche Gottesdienst als Schlußstein solch' geheiligten Beisammenseins. Wo die Frömmigkeit aber aufhört im Hause eine Stimme und einen Altar zu haben, da hört sie auch zu gleicher Zeit auf, eine Verkörperung in der Kirche, ein Dasein in der Welt zu behalten.



5. Segen des Sonntags, für das sittliche Leben.

Der Sonntag begünstigt die Sittlichkeit, insofern er die Uebung sittlicher Pflichten einprägt und dem Ausdruck der Tugend freien Lauf gibt. (Besonders schön ausgeführt.) Er befördert die Sittlichkeit durch die verschiedenen Tälente, die er beschäftigt, durch die unzähligen Thätigkeiten, die er in seine geordneten Dienste zieht. Prediger, Evangelisten, Diener der innern Mission, Krankenbesucher, Bibelleser, Lehrer von Sonntageschulen sind an diesem Tag wirksam. Und wie viel ernste Lehren werden auch noch in der Zurückgezogenheit des Hauses in die Herzen gepflanzt! Man denke sich nur den staunenswürdigen, tiefen, nachhaltigen Einfluss, den dieses allwöchentliche Zusammenwirken heiliger Kräfte auf den Geist des Volkes üben muß! Wie ermuthigt es die Tugend, wie beschämt es das Laster! — Es häut Dornensäume um die Wege der Sünde und erhebt die Pfade der Gerechtigkeit und Redlichkeit mit Ehre. Wie viele lehren helm zur Abendruhe, wie die getroffene Hündin zu ihrem moosigen Lager, mit den Pfeilen des Gewissens, die sich in's Herz eingebissen haben! u. Allerdings entfesselt dieser Tag zugleich einen Strom entfittlichender Einflüsse auf die Gesellschaft; aber der Sonntag ist eine Probe unseres stilllichen Herzenszugs. Das Evangelium richtet seine heilende Thätigkeit nicht sowohl gegen die Erscheinungen, als gegen den innersten Sitz der gestörten Lebensordnung. Die mannigfaltigen, schädlichen Uebel, die unter dem Sonnenschein des 7. Tags aufgehen und blühen, sind ebenso wenig ein Erzeugniß des Sonntags, als man der Sonne die Entstehung des tödtlichen Schirlings und Nachtschattens zur Last legen kann. Alle willkürliche, gewaltsame, die Freiheit des Menschen unterdrückende Versuche, die Sabbatschändung zu verhindern, müssen fehlschlagen; das allein wirksame Heilmittel muß in's Herz der Menschen-Natur eindringen und sie von ihrer angeborenen Fäulniß reinigen.

6. Segen des Sonntags für's religiöse Leben.

Dieser Punkt ist so wesentlich zur vollständigen Erörterung der Frage, als der Schluß-Stein zur Vollendung eines Gebäudes.

Der Sonntag ist das Hauptmittel zur Erhaltung der Erkenntniß und Anbetung Gottes in der Welt auf alle Zeiten. Wo kein Sonntag ist, ist keine Religion, keine vernünftige Gottesverehrung. Er ist unbedingt nöthig zur Verbreitung des Christenthums. Die Hand, die das Eine schlägt, verletzt und verwundet auch das Andere; ihrer beide Erfolge und Niederlage gehen Hand in Hand. Der Sonntag verbürgt uns eine Zeit zu ungestörter Beschäftigung mit unsrer Seele.

Die Heiligung des Sonntags ist die beste Vorbereitung auf die Wechselfälle der Woche. Der Sonntag schiebt uns hinaus auf die Landstraßen und Fußpfade des Lebens mit wachen Augen, bewaffnetem Herzen und besonnenem Geiste.

D möchten doch die Erleuchteteren unsrer Genossen im Arbeitsjoch in der gegenwärtigen entscheidungsvollen Zeit gegen sich selbst und gegen das Vaterland treu erfunden werden; möchten sie doch eine großartige Festigkeit zeigen, wie sie allein unseren gegenwärtigen Zuständen gewachsen ist! Möchten sie sich vereinigen, um gegen jeden Angriff auf den Ruhetag, gegen jeden Raub an ihren heiligen Rechten gemeinsame Sache zu machen! Möchten nicht die Arbeiter irgend einer besondern Klasse so niederträchtig und feil sein, sich zur Uebergabe ihrer eigenen Vorrechte, zum Verrath am Recht ihrer Genossen verleiten zu lassen! Dieß müßte sich an ihnen selbst und ihrer Nachkommenschaft furchtbar rächen.

Helft, daß die reichen Segnungen des Sonntags treu bewahrt, ja eifrig vermehrt werden mögen!

**Württemberg.**

Stuttgart, 11 Mai. Gestern Morgen hielt der König über die R. Leibgarde, gegen Mittag über die drei Inf.-Regimenter Musterung, wobei S. M. der König an verschiedene Offiziere und Unteroffiziere Orden und Medaillen austheilte, wie es zuvor schon in Ludwigsburg geschah.

Ulm, 9. Mai. Gestern Abend, kurz nach 11 Uhr, wurden die Bewohner unserer Stadt durch die Feuerglocke aufgeschreckt. Im Herzen der Stadt, in dem, hinter dem Bohnhause am Weinhof gelegenen Brauereigebäude und Stadel des Goldadlerwirths Stadtrath Raumaun war gleichzeitig Feuer ausgebrochen, und zwar mit solcher Heftigkeit und Schnelle, daß nach Verlauf weniger Minuten diese Gebäulichkeiten in hellen Flammen standen, und der dicht daran liegende sogenannte „Neubau“ in dem sich das Kameralamt befindet, sowie die benachbarten Hinterhäuser des Rothgerbers Fromm, und der Wittwe Ebner hart bedroht wurden. Den zahlreich herbeigeeilten Hülfeleistenden gelang es jedoch, theils durch Löschen, theils durch Einreißen des Holzwerks des Feuers Herr zu werden, so daß bis kurz nach 12 Uhr die angränzenden Gebäude als außer Gefahr betrachtet werden konnten. Der Stadel und ein daran stoßendes, zum goldenen Adler gehöriges Gebäude sind bis auf die Mauern abgebrannt.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:

**Auszug**

aus meinem im Jahr 1818 über den Verfall des Handels und der Fabrikation von Gmünd und die mögliche Verbesserung derselben zusammengestellten

**Ideen**

nebst den hierüber erfolgten Entschliesungen (Reihe von Verordnungen) königlicher Staats-Regierung d. d. 1. Nov. 1824.

Von

Johann Christofomus Mayer, Kaufmann, Inhaber d. k. k. B. g. C. B. M. wegen Gmünder Handels- und Fabriks-Angelegenheiten (44 S. gr. 8.) in Umschlag geb. Preis nur 6 kr. G. Schmid.